

Gemeinsam Sprachen lernen in Europa

Vom
Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen
der Sprachen¹
zum
Bildungsplan 2004 in Baden-Württemberg
(zusammengestellt von Gabriele Franke)



2

1. Entstehung und Zielsetzung des GeR
2. Das Mehrsprachigkeitskonzept des GeR
3. Der handlungsorientierte Ansatz
4. Die Referenzniveaus – Kann-Beschreibungen
5. Umsetzung des GeR in den Bildungsplänen
6. Kompetenz-Niveaus des GeR im schulischen Kontext des Faches Französisch
7. Prüfen und Beurteilen
8. Lernerautonomie und lebenslanges Lernen

¹ Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit, *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, Langenscheidt, Berlin – München – Wien – Zürich- New York 2001, ISBN 978-3-468-49469-7

² Quelle: Bildungsplanreform 2004 Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Präsentation Bildungsplan 2004.ppt, S.3

Die folgenden Ausführungen wollen den Zusammenhang zwischen GeR – KMK –Beschlüssen und dem Bildungsplan 2004 in Baden-Württemberg aufzeigen und die Bedeutung des GeR für die Planung und Durchführung von Sprachunterricht klären.

1. Entstehung und Zielsetzung

„Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen der Sprachen: lehren, lernen, beurteilen“ (GeR) ist ein wissenschaftlich fundiertes Dokument des Europarates. Es verkörpert das derzeit wichtigste Ergebnis der sprachpolitischen Bemühungen in Europa. Rund 40 Jahre Diskussion von Fremdsprachenexperten aus 40 Ländern³ haben das vorliegende Werk entstehen lassen.

Sein zentrales Ziel ist es, *Mehrsprachigkeit* und *kulturelle Kompetenz* zu fördern, damit die „Qualität der Kommunikation unter Europäern mit unterschiedlichem sprachlichen und kulturellen Hintergrund zu verbessern“⁴ und so eine größere Einheit unter den Mitgliedsstaaten zu erreichen⁵, und zwar durch

- größere Mobilität in Europa,
- die Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen unterschiedlicher Nationen,
- die Entwicklung von Verständnis und Zusammenarbeit und
- die Schaffung von Verantwortungsbewusstsein sowie Kooperationsbereitschaft.

Die Sprachpolitik des Europarates will auf diese Weise

- zur „Förderung eines demokratischen, staatsbürgerlichen Bewusstseins“⁶ und
- zum Ausbau und zur Stabilisierung der europäischen Beziehungen über alle Sprachbarrieren hinweg beitragen und „helfen, die Barrieren zu überwinden, die aus den Unterschieden zwischen den Bildungssystemen in Europa entstehen und die der Kommunikation unter Personen, die mit der Vermittlung moderner Sprachen befasst sind, im Wege stehen.“⁷

³ Vgl. GeR, 2001: 3

⁴ GeR 2001 : 8

⁵ GeR 2001 : 14

⁶ ebenda

⁷ ebenda

2001 wurde der GeR im Auftrag des Europarates in deutscher Fassung vorgelegt. Mittlerweile ist er in über 25 Sprachen übersetzt und in Europa anerkannt als „Rahmen“ des Sprachenlernens, auf den man sich gemeinsam bezieht.

2. Konzept der Mehrsprachigkeit

Das vom Europarat vertretene Konzept der *Mehrsprachigkeit* zielt darauf ab, dass Schüler Sprachen nicht isoliert lernen – denn dann würde es genügen, das Angebot an Sprachen in den Schulen auszuweiten.

„Mehrsprachigkeit jedoch betont die Tatsache, dass sich die Spracherfahrung eines Menschen in seinen kulturellen Kontexten erweitert, von der Sprache im Elternhaus über die Sprache der ganzen Gesellschaft bis zu den Sprachen anderer Völker (...). Diese Sprachen und Kulturen (...) bilden vielmehr gemeinsam eine kommunikative Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen und in der die Sprachen miteinander in Beziehung stehen und interagieren.“⁸

Damit ändert sich die Zielsetzung des Fremdsprachenunterrichts an sich: Nicht mehr das Erlernen von einzelnen Sprachen steht im Vordergrund, sondern die Entwicklung einer kommunikativen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen eines Schülers beitragen, die alle Sprachen miteinander in Beziehung setzt und die die Menschen zu effektiver Kommunikation, gleich auf welchem Sprachlevel, befähigt.⁹ Die Menschen sollen sowohl aktiv sprechen, als auch sprachmittelnd untereinander tätig sein können.

⁸ GeR 2001:17

⁹ nach GeR 2001:17

3. Der handlungsorientierte Ansatz

Im GeR werden Sprecher und Lernende einer Sprache als Mitglieder der Gesellschaft gesehen, die kommunikative Aufgaben in bestimmten Handlungsfeldern bewältigen müssen. Sie sind somit *sozial Handelnde*¹⁰.

Dieser handlungsorientierte Ansatz verlangt zur Bewältigung von Aufgaben *allgemeine Kompetenzen*, über die jeder Lerner verfügt:

- „savoir“ : sein allgemeines Wissen von der Welt,
- „savoir faire“ : sein vorhandenes sprachliches Können,
- „savoir être“ : seine individuellen Eigenschaften und seine Bereitschaft, sich auf Kommunikation einzulassen,
- „savoir apprendre“ : seine persönliche Lernfähigkeit.

Die *kommunikativen Sprachkompetenzen* umfassen die linguistische, die soziolinguistische und die pragmatische Kompetenz, d.h. der Lerner ist nicht nur in der Lage, Sprache einzusetzen, sondern er ist sich auch der Bedeutung von Sprache in der Gesellschaft und ihrer funktionalen Verwendung bewusst.

Seine *kommunikativen Sprachaktivitäten* umfassen sprachliche Rezeption, Produktion, Interaktion und Sprachmittlung.

Sprachverwendung findet im öffentlichen, privaten und beruflichen Bereich statt.

¹⁰ vgl. GeR 2001 : 21

4. Die Referenzniveaus – Kann-Beschreibungen

Die Handlungsorientierung zeigt die Pragmatik des GeR. Pragmatisch ist auch die Einordnung von Sprachfähigkeiten und –fertigkeiten eines Sprechers in drei Referenzniveaus.

Die Referenzniveaus A, B und C:

A		B		C	
Elementare Sprachverwendung		Selbstständige Sprachverwendung		Kompetente Sprachverwendung	
A1	A2	B1	B2	C1	C2
Introductif	Intermédiaire	Seuil	Avancé	Autonome	Maîtrise

Auf der Basis dieser Dreiteilung wurde eine Globalskala von **Kann-Beschreibungen** entwickelt, die die allgemeinen kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten auflisten. Die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, mündliche und schriftliche Sprachproduktion, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation und Orthographie werden in Analogie zur Globalskala in weiteren Skalen ausdifferenziert¹¹.

Grammatische Kompetenz und orthographische Korrektheit bei der Sprachverwendung werden zwar ausdrücklich vom GeR betont. Sie fungieren jedoch als „Dienstleister“ des erfolgreichen sprachlichen Handelns.

¹¹ Die Einzelskalen sind unter www.goethe.de/Z/50/commeuro/i3.htm abrufbar; letzter Zugriff am 7.9.2009.

Die Globalskala des GeR¹²:

Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann ¹³ praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

¹² siehe GeR 2001 : 35

¹³ Hervorhebungen durch den Autor.

5. Umsetzung des GeR in den Bildungsplänen

Der vom Europarat ausgearbeitete GeR wurde bereits 1989 von der KMK als Grundlage für das Sprachenlernen anerkannt.

Die veränderte Sichtweise des Sprachenlernens im GeR im Vergleich zu den traditionellen Lehrplänen musste bei der Umsetzung im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland weit reichende Konsequenzen haben. Bildungs- und Unterrichtstraditionen wurden nicht nur hinterfragt, sondern durch den GeR auch in Frage gestellt.

Welche Funktion hat der GeR nun für die Bildungspläne?

Er ist in seinem Wesen die gemeinsame Basis

„für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa. Er beschreibt umfassend, was Lernende zu tun lernen müssen, um eine Sprache für kommunikative Zwecke zu benutzen, und welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie entwickeln müssen, um in der Lage zu sein, kommunikativ erfolgreich zu handeln. Die Beschreibung deckt auch den kulturellen Kontext ab, in den Sprache eingebettet ist. Der Referenzrahmen definiert auch Kompetenzniveaus, sodass man Lernfortschritte lebenslang und auf jeder Stufe des Lernprozesses messen kann.“¹⁴

D.h. das Globalziel ist es,

- die länderübergreifende Vergleichbarkeit sprachlicher Qualifikationen zu ermöglichen und zu erleichtern und
- die Basis für die Entwicklung von Lehrplänen, Prüfungen und Lehrwerken zu schaffen.

Im November 1998 beschloss die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder eine Rahmenvereinbarung zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens der Sprachen. Seitdem wird das **KMK Zertifikat Fremdsprachen** von den Bundesländern angeboten.

¹⁴ Landesinstitut für Schulentwicklung, abrufbar unter www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Niveaunkonkretisierung/Gym/Tuerk/@@niveau.2007-07-05.7702067709

Baden-Württemberg hat mit dem Bildungsplan 2004 ein Dokument vorgelegt, das die Vorgaben der KMK und länderspezifische Ziele umsetzt.

Expressis verbis heißt es in den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für Moderne Fremdsprachen:

„Die vorliegenden Bildungsstandards für die modernen Fremdsprachen orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* des Europarates, der erstellt wurde, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und vergleichbar zu machen. Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf diese detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen. Von den sechs Niveaustufen werden im schulischen Fremdsprachenunterricht bis zum Abitur die ersten vier Stufen erreicht. In diesem Gesamtkonzept werden die einzelnen Niveaus an zentralen Schnittpunkten dem schulischen Spracherwerb zugeordnet (...)“¹⁵

Die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb im Fach Französisch am Gymnasium nehmen diese Einteilung wieder auf und präzisieren:

„Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der Klasse 10 in den kommunikativen Fertigkeiten, in der Beherrschung der sprachlichen Mittel (gemessen am Ausdrucksvermögen und an der Korrektheit) und in der interkulturellen Kompetenz weitgehend das Niveau B1. Die in den Bildungsstandards unter den sprachlichen Mitteln aufgelisteten Strukturen erfassen kumulativ alle bis zum Ende dieser Stufe erarbeiteten Strukturen. Frequente, einfachere Strukturen sollen produktiv, komplexere, erst gegen Ende der Sekundarstufe I erarbeitete Strukturen rezeptiv verfügbar sein. Der korrekte Gebrauch ist Ziel des Spracherwerbs, bei der individuellen Anwendung in der Sprachproduktion ist jedoch von einer größeren Fehlertoleranz auszugehen. Es wird darauf verzichtet, den Umfang der Lexik durch Richtzahlen zu bestimmen, da der erschließbare Verstehenswortschatz weitaus umfangreicher ist als der sprachproduktiv verfügbare Wortschatz. Gerade die Entwicklung der Erschließungs- und Memorierungstechniken ist ein wesentlicher Bestandteil der fachspezifischen Methodenkompetenz.“¹⁶

¹⁵ Bildungsplan 2004 : 105

¹⁶ Bildungsplan 2004 : 129

6. Kompetenz-Niveaus des GeR im schulischen Kontext des Faches Französisch

Die folgende Tabelle zeigt die am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufen zu erreichenden Kompetenz-Niveaus im Überblick¹⁷:

Bildungsstandards							Mittlerer Schulabschluss		EPA
	1. Fr.spr.	A1	A1+	A2	A2+	B1			
Kompetenz-Niveaus des Fremdsprachen-Erwerbs (FS) im Fach Französisch	1. Fr.spr.	A1	A1+	A2	A2+	B1	B1+	→	B2**
	2. Fr.spr.	(A1)	A1	A2	A2+	B1	B1+	→	B2**
	3. Fr.spr. ¹⁸				A2	B1	B1+	→	B2**
Jahrgangsstufen		5	6	7	8	9	10	11	12

Anmerkung: Die rezeptiven Fähigkeiten (Leseverstehen) können auf der Stufe des Mittleren Bildungsabschlusses und auf Abitur-Niveau über dem angegebenen Niveau (B1+/C1) liegen.

7. Funktionen des Prüfens und Beurteilens

Im Beschluss der KMK vom 17./18.10.2002 mit dem Titel „**Qualitätssicherung in Schulen im Rahmen von nationalen und internationalen Leistungsvergleichen – Entwicklung Bildungsstandards**“¹⁹ ist nachzulesen, dass die Länder die Entwicklung von Bildungsstandards voranbringen wollen. Durch landesweite und länderübergreifende **Vergleichsarbeiten** wird deshalb überprüft, in welchem Umfang die vereinbarten Standards tatsächlich erreicht werden. Bildungsstandards und deren Überprüfung durch Vergleichsarbeiten sind für die Länder verpflichtend.

Zuarbeit bei der Aufgabenstellung leistet in dieser Hinsicht das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, kurz **IQB**, eine wissenschaftliche Einrichtung

¹⁷ nach Marlène Cloßen / Simone Lück-Hildenbrandt / Irmgard Mayrhofer, Mündliche Prüfungen zu Découvertes 1 bis 5, Stuttgart 2008:8

¹⁸ Der Bildungsplan räumt ein, dass Schüler, die Französisch als 3.Fremdsprache lernen, aufgrund der geringeren Wochenstundenzahl ein „graduell reduziertes“ (S.129) Niveau haben.

¹⁹ nachzulesen im Jahresbericht der KMK in der Rubrik „B. Wichtige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz“ unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2003/Jahresbericht2002_3.pdf

der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die mit der Konkretisierung und Weiterentwicklung der Bildungsstandards befasst ist.

Aufgaben des IQB sind

- die Normierung, Präzisierung und Weiterentwicklung der nationalen Bildungsstandards,
- die wissenschaftliche Begleitung ihrer Implementierung in den Schulen und
- die Entwicklung von Aufgabensammlungen für den Unterricht,
- die Erstellung standardisierter Tests²⁰, sowie
- die Durchführung innovativer Projekte in der empirischen Bildungsforschung.

Standardisierte Lernaufgaben zur Kompetenzförderung und Testaufgaben zur Diagnose und Evaluation sind im Internet unter <http://www.iqb.hu-berlin.de/bista/aufbsp/frz> abrufbar.

Eine konsequente Weiterentwicklung des europäischen Gedankens im Sprachenlernen und der von der KMK entwickelten Standards in den Fremdsprachen sind die 1989 beschlossenen und in der Fassung vom 05.02.2004 derzeit gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Französisch (**EPAs**)²¹. In ihnen enthalten ist eine Liste von **Operatoren**²², die die Aufgabenstellungen im Sprachunterricht vereinheitlichen und dem Schüler einheitliche und damit vergleichbare Anforderungen signalisieren. Diese Operatoren sind in Baden-Württemberg im Abitur verpflichtend, in den Aufgabenstellungen der Kursstufe mittlerweile Usus und werden in der Sekundarstufe I bei der Aufgabenerstellung zunehmend von den Kolleginnen und Kollegen im Sinne der Vereinheitlichung der Aufgabenanforderungen eingesetzt.

²⁰ Siehe dazu auch: Bernd Tesch / Eynar Leupold / Olaf Köller (Hrsg.), Bildungsstandards Französisch: konkret. Sekundarstufe I: Grundlagen, Aufgabenbeispiele und Unterrichts Anregungen 2008, ISBN: 978-3-589-22572-9

²¹ nachzulesen unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Franzoesisch.pdf

²² Siehe Seite 113ff.

8. Lernerautonomie und lebenslanges Lernen

Der GeR nimmt den autonomen Sprachenlerner in den Fokus: Er soll selbstbestimmt arbeiten, d.h. ein Bewusstsein für seinen Kenntnisstand entwickeln, erreichbare und sinnvolle Lernziele selbst festlegen, Lernmaterialien auswählen und zur Selbstbeurteilung seiner Leistung gelangen.²³

Dies spiegelt sich im Bildungsplan Baden-Württembergs, wo es heißt:
wir wollen in unserem Land Schülerinnen und Schüler dazu

„befähigen, den Lernprozess in zunehmendem Maße selbstständig und verantwortungsbewusst zu gestalten. (...) Ziel ist die Vermittlung einer Sprachlernkompetenz, die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Lernen befähigen soll (...) Durch Selbstevaluation (...) kann das Bewusstsein der Lernenden für den erreichten Kenntnisstand und damit auch die Lernerautonomie gestärkt werden.“²⁴

So finden die vom Europarat in langer Arbeit vorbereiteten Rahmenbedingungen zum *Sprachen lernen, lehren und beurteilen* ihren länderspezifischen Ausdruck im Bildungsplan 2004.

Oder, anders formuliert: *Gemeinsam Sprachen lernen in Europa und in Baden-Württemberg* führt Schülerinnen und Schüler auf Länderebene, auf nationaler und auf internationaler Ebene auf gemeinsame, lebenslange (Lern-)Wege.

© Gabriele Franke

²³ Vgl. GeR 2001:18

²⁴ Bildungsplan 2004 : 104f.